

Handwerkskammer Ulm • Olgastraße 72 • 89073 Ulm

Gemeindeverwaltung Königsbronn Herwartstraße 2 89551 Königsbronn



Rathaus des Handwerks für die Regionen Ostwürttemberg, Donau-Iller, Bodensee-Oberschwaben

Geschäftsbereich Unternehmensberatung

Flächennutzungsplanänderung "Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn – Heidenheim – Oberkochen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer Ulm hat zum aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH)

Fachbereichsleitung Umwelt und Infrastruktur



3. Januar 2019

Ihr Zeichen: FNPL IKG II Unser Zeichen: f18br5001.docx

Ansprechpartnerin:

Telefon 0731 1425-Telefax 0731 1425-Dhwk-ulm.de

Handwerkskammer Ulm Olgastraße 72 89073 Ulm

info@hwk-ulm.de www.hwk-ulm.de

Sparkasse Ulm
IBAN DE86 6305 0000 0000 0120 98
BIC (Swift-Code) SOLADES1ULM

Volksbank Ulm-Biberach IBAN DE35 6309 0100 0001 7570 08 BIC (Swift-Code) ULMVDE66





Von:

im Auftrag von BAULEITPLANUNG TRANSNETBW

bauleitplanung@transnetbw.de>

Mittwoch, 19. Dezember 2018 16:32

Gesendet:

An: Betreff:

Flächennutzungsplanänderung "Interkommunales Gewerbegebiet

Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen"

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TÖB'S gemäß §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr

wir haben die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung für das "Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen" in Königsbronn mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen und festgestellt, dass hier keine

Leitungsanlage der TransnetBW GmbH betroffen ist.

Es gibt deshalb keine Bedenken hierzu vorzubringen.

Auf eine weitere Beteiligung zur o.g. Flächennutzungsplanänderung wird außerdem verzichtet.

Freundliche Grüße

i. A.,

SPIE SAG für

TransnetBW GmbH Vordernbergstr. 6 / Heilbronnerstr. 35 70191 Stuttgart T +49 711 21858-F +49 711 21858-

bauleitplanung@transnetbw.de www.transnetbw.de

TransnetBW GmbH / Sitz der Gesellschaft: Stuttgart / Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Rainer Joswig, Dr. Rainer Pflaum Die Datenschutzinformationen der TransnetBW finden Sie hier: https://transnetbw.de/de/datenschutz









Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassei

Gemeindeverwaltung Königsbronn

Herr

Herwartstr. 2

89551 Königsbronn

Bearbeiter(in): Herr

Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-

E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de

Vorgangsnummer: 331001

Datum 17.12.2018 Seite 1/1

Flächennutzungsplanänderung "Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen" in Königsbronn

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia





VERMÖGEN UND BAU AMT SCHWÄBISCH GMÜND

Vermögen und Bau · Postfach 16 20 · 73506 Schwäbisch Gmünd

Gemeindeverwaltung Königsbronn Herwartstraße 2 89551 Königsbronn Schwäbisch Gmünd
Name

Durchwahl
Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

Gemeinde Königsbronn, Gemarkung Königsbronn
Flächennutzungsplanänderung "Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn –
Heidenheim – Oberkochen"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß
§4 Abs.1 BauGB

Ihr Schreiben vom 15.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) keine Bedenken vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen





Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

Herwartstraße 2, 89551 Königsbronn

Telefon: Leitzentrale Itzelberg 07328-6272

Gemeinde Königsbronn Herwartstraße 2 89551 Königsbronn

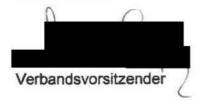
26.11.2018

Flächennutzungsplanänderung "Internationales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Flächennutzungsplanänderung bestehen unsererseits keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen





REMSTAL GARTENSCHAU 2019



Bürgermeisteramt Essingen - Rathausgasse 9 - 73457 Essingen

Gemeindeverwaltung Königsbronn Bauamt Herwartstr. 2 89551 Königsbronn Amt: Hauptamt
Sachbearbeiter: Herr
Unser Zeichen: 621.31 - KL
Ihr Zeichen: 621.31 cm/se

Zimmer: 16

Datum: 19.11.2018

Durchwahl: 07365 / 83 -

Flächennutzungsplanänderung "Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn - Heidenheim - Oberkochen"; hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 15.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren.

Die Gemeinde Essingen nimmt von der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 1 BauGB Kenntnis.

Zu dem o.a. Verfahren erhebt die Gemeinde Essingen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

@heidenheim.de>

Dienstag, 27. November 2018 15:11

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächenutzungsplans "Interkommunales Gewerbegebiet"

Sehr geehrter Herr

wir bedanken uns für die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königsbronn.

Die vorgesehene Planung (Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn - Heidenheim - Oberkochen) wird seitens des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt der Stadt Heidenheim befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Heidenheim an der Brenz Stadtentwicklung Städtebauliche Planung und Umwelt Grabenstraße 15 89522 Heidenheim

Telefon: +49 7321 327-Telefax: +49 7321 323-

@heidenheim.de

http://www.heidenheim.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie in diesem Fall um Vernichtung dieser Nachricht und Ihre Mitteilung per E-Mail oder unter der oben angegebenen Telefonnummer.

Vielen Dank!

Von:

im Auftrag von

STUTTGART.PTLS.ABT3.REF32.FP

<STUTTGART.PTLS.ABT3.REF32.FP@polizei.bwl.de>

Gesendet: An: Donnerstag, 22. November 2018 07:01

Cc:

Anlagen:

Info; STUTTGART.PTLS.ABT3.REF32; Kling, Martin

Betreff:

AW: Flächennutzungsplanänderung "Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn - Heidenheim - Oberkochen"; Rückmeldung BOS Digitalfunk

2018 11 15 - Gemeinde Königsbronn - Flächennutzungsplanänderung -

Beteiligung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der o.g. Anfrage.

Aus den uns vorliegenden Unterlagen sind für uns keine neuen Bauwerke über 20m Höhe erkennbar. Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20m sind nicht sehr wahrscheinlich.

Auf eine Detailprüfung sowie die Übersendung einer Stellungnahme verzichten wir aus o.g. Gründen.

Freundliche Grüße

Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg Präsidium Technik Logistik Service der Polizei - PTLS Pol

Referat 32 Nauheimer Straße 99-100

70372 Stuttgart Telefon (0711) 2302

Mail persönlich: @polizei.bwl.de Funktionspostfach Referat 32: ASDBW@polizei.bwl.de